



## Nutzungsbedingungen zur Verwendung des IBF-Prüfzeichens

Das IBF-Prüfzeichen ist als Marke (Wort-/Bildmarke) unter der Nummer 302019114178 im Markenregister beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) eingetragen.

Es dient der Dokumentation von freiwilligen Produktprüfungen oder von freiwilligen Systemprüfungen (z. B. Eignungsprüfungen von Estrichzusatzmitteln oder Estrichbindemitteln, Eignungsprüfungen von Estrich-Sonderkonstruktionen). Gegenüber dem Verbraucher dient es als Nachweis einer erfolgreich durchgeführten Qualitätsüberwachung für das betreffende Produkt. Für übliche Baustoffprüfungen (z. B. Prüfung einzelner Materialkennwerte wie Festigkeitsprüfungen etc.) wird das IBF-Prüfzeichen nicht vergeben.



Bezüglich der Nutzung des IBF-Prüfzeichens gelten folgende Vertragsbedingungen:

1. Das IBF-Prüfzeichen gilt nur für die unmittelbar geprüften Produkte und Prüfungen. Diese sind in dem IBF-Prüfzeichen angegebenen IBF-Prüfbericht dokumentiert.
2. Der im IBF-Prüfzeichen genannte IBF-Prüfbericht darf durch den Antragsteller für Verbraucher auf Anfrage nur in ungekürzter Form zur Verfügung gestellt werden (z. B. Download als PDF-Datei auf der Internetseite).
3. Das IBF veröffentlicht auf seiner Internetseite eine Liste aller vergebenen, gültigen IBF-Prüfzeichen mit Angabe des Antragstellers, des IBF-Prüfberichtes (einschließlich Ausstelldatum), dem wesentlichen Inhalt und Umfang der durchgeführten Prüfungen und dem Gültigkeitsdatum des IBF-Prüfzeichens.
3. Das IBF-Prüfzeichen darf erst nach erfolgreich durchgeführter Produktprüfung genutzt werden.
4. Das IBF-Prüfzeichen darf bis zu dem im Prüfzeichen angegebenen Gültigkeitsdatum für Werbezwecke verwendet werden.
5. Die Verwendung des IBF-Prüfzeichens ist in der unten angegebenen Form nur in unmittelbarer Verbindung mit dem geprüften Produkt auf Werbematerialien (z. B. Produktinformationen, Internetseiten etc.) und auf dem Produkt/der Produktverpackung erlaubt.  
Das IBF-Prüfzeichen darf ausschließlich in der abgebildeten Form für das geprüfte Produkt unter Angabe der entsprechenden IBF-Prüfnummer und des Gültigkeitsdatums und nur in der seitens des IBF übergebenen Form hinsichtlich Größe, Farbe, Gestaltung und Inhalt verwendet werden. Änderungen sind nicht erlaubt.  
Das IBF-Prüfzeichen darf in unterschiedlichen Größen verwendet werden. Dabei dürfen das Seitenverhältnis Länge x Breite, die automatische Größenanpassung des Zeicheninhalts an den Zeichenrahmen und die automatische Größenanpassung der Strichstärke des Zeichenrahmens nicht verändert werden. Außerdem muss das IBF-Prüfzeichen mindestens so groß sein, dass die Schrift gut lesbar bleibt; dies ist ab einer Höhe von 25 mm der Fall.  
Eine jpeg-Datei wird zur Verfügung gestellt.
6. Das IBF-Prüfzeichen darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
7. Das IBF-Prüfzeichen darf nicht zusammen mit anderen Prüfzeichen verwendet werden. Ggfs. in Eigenverantwortung entworfene und vorhandene Prüfzeichen, die auf das IBF hinweisen und nicht seitens des IBF freigegeben wurden, sind nicht erlaubt.
8. Eine Verlängerung des IBF-Prüfzeichens ist nach erneuter Produktprüfung möglich. Ohne entsprechende erneute Produktprüfung darf das IBF-Prüfzeichen nach Ablauf des Gültigkeitsdatums auf allen Briefbögen, Werbematerialien (z. B. Produktinformationen), Internetseiten etc. und auf dem Produkt nicht weiter benutzt werden. Eine evtl. Verlängerung ist rechtzeitig zu beantragen, damit eine geeignete Wiederholungsprüfung innerhalb des Gültigkeitszeitraums des IBF-Prüfzeichens erfolgen kann.
9. Die Kosten zur Führung des IBF-Prüfzeichens betragen einmalig für die Gültigkeitsdauer des Prüfberichtes € 250,00 zuzüglich Mehrwertsteuer.